



AGB Coaching und Trainingsleistungen

1. Allgemeines

Schäfer Coaching | Beratung | Training führt Coachings, Beratungen und Trainings gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGB müssen schriftlich vereinbart werden.

Sämtliche Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges oder einer bestimmten Transferleistung. Insbesondere wird kein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis geschuldet.

Das Coaching bereitet eine selbstbestimmte Entscheidung des Klienten vor oder versetzt in die Lage, eigenverantwortliche Verhaltensänderungen zu initiieren. Sie kann sie in keinem Fall ersetzen.

Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von Schäfer Coaching | Beratung | Training auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom Klienten selbst bereitzustellen.

2. Angebote, Honorare

Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Alle Honorare verstehen sich in Euro. Zusätzliche Reise- und Übernachtungskosten können im angemessenen Rahmen berechnet werden, wenn das Coaching/Training außerhalb des Landkreises Böblingen stattfindet oder kürzer als ein halbes Tagwerk ist. Solange keine Kostenzusage von anderer Stelle vorliegt, gilt der beauftragende Klient als Schuldner des Honorars. Honorare sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig.

3. Absage eines Termins/Stornierungen

Eine kostenfreie Absage der Coaching-Sitzung ist bis 24 Stunden vor dem Termin möglich, danach wird das Honorar in voller Höhe fällig. Mit der Vereinbarung eines Termins zum Erstgespräch akzeptieren Sie diese Regelung. Ein abgesagter Termin im Coaching kann nicht durch einen Ersatzteilnehmer besetzt werden.

Stornierungen von Trainings durch den Teilnehmer / den Auftraggeber sind bis vier Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei. Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung werden 50%, danach 100% in Rechnung gestellt.

Erscheint ein Teilnehmer nicht, so werden 100% berechnet, es sei denn, der Platz kann durch einen Ersatzteilnehmer besetzt werden.

Weitere unternehmensspezifische Vereinbarungen bleiben von diesen Regelungen unberührt.

Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform.

4. Copyright

Alle an die Trainingsteilnehmer und Klienten ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Das Urheberrecht an den Unterlagen verbleibt bei Schäfer Coaching | Beratung | Training. Es ist nicht gestattet, die Unterlagen ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen.

5. Versicherungsschutz

Jeder/Jeder Klient/Klientin trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Coaching-Sitzungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf.

Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

Veranstalter von Trainings usw. ist immer der Auftraggeber. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch Schäfer Coaching | Beratung | Training.

6. Haftung

Muss eine Veranstaltung aus Gründen, welche Schäfer Coaching | Beratung | Training zu vertreten hat (z. B. wegen Erkrankung der Referentin oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl), ausfallen, werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Für Sach- und Vermögensschäden, welche Schäfer Coaching | Beratung | Training zu vertreten hat, haftet sie – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur insoweit, als ihr Vorsatz und / oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

7. Mitwirkungspflicht des Klienten/Auftraggebers

Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Da Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist, können bestimmte Erfolge nicht garantiert werden. Der Coach steht dem Klienten als Prozessbegleiter und Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite - die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Der Klient sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen.

9. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Herrenberg. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Böblingen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Herrenberg 13.1.2012